



Nr. 25/21, Dienstag, 18. Mai 2021

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

## Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr,  
zusätzlich Mittwoch 12–13 Uhr,

Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit,  
auch außerhalb dieser Zeiten

individuelle Termine zu

vereinbaren, sowie die

Online-Services unter

[www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php](http://www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php).



IHRE BEHÖRDENUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer  
für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

## ■ Bekanntmachung für die Schulen im Sinne der §§ 3 und 18 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Die Stadt Kempten (Allgäu) als örtlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), Art. 35 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) und § 3 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) in der Fassung vom 05.03.2021 gibt gemäß § 3 in Verbindung mit § 18 der 12. BayIfSMV Folgendes bekannt:

Der maßgebliche Inzidenzwert für die Stadt Kempten (Allgäu) hat an fünf aufeinanderfolgenden Tagen (12.05. – 16.05.2021) den Wert von 165 unterschritten, daher gelten ab Dienstag, 18.05.2021, 0 Uhr, bis auf weiteres die Regelungen des § 18 Absatz 1 Satz 3 b der 12. BayIfSMV.

Dies bedeutet, dass ab 18.05.2021 auch für die **1. bis 3. Klasse der Grundschulstufe** sowie die **5. und 6. Klasse der Förderschule** wieder Präsenzunterricht (mit Mindestabstand) oder Wechselunterricht stattfindet.

Für die anderen Schularten und Jahrgangsstufen verbleibt es bei den bisherigen Regelungen.

Gemäß Art. 51 Absatz 3 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) erfolgt diese Bekanntmachung nachträglich; sie wurde bereits am 17.05.2021 durch die Stadt Kempten (Allgäu) wirksam bekannt gemacht.

Stadt Kempten (Allgäu)

Kempten, den 18.05.2021

gez.

Thomas Kiechle

Oberbürgermeister